

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 17.12.2012
C(2012) 9715 final

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Weißbuch „Eine Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten“ (COM(2012) 55 final) und bittet, die späte Antwort zu entschuldigen.

Die Kommission teilt die Auffassung, dass die soziale Sicherheit nicht einseitig als Kostenfaktor gesehen werden darf, sondern zunehmend auch als kostensparender Stabilitätsfaktor wahrgenommen werden sollte.

Darüber hinaus ist die Kommission ebenfalls der Ansicht, dass umlagefinanzierte staatliche Renten- und Pensionssysteme weiterhin die wichtigste Säule der Altersvorsorge in Europa bilden werden, ergänzt durch private kapitalgedeckte Pensionen.

Die Kommission stimmt ferner zu, dass Rentenreformen, die die erhoffte Wirkung auf die Pensionierungs- bzw. Verrrentungspraxis zeitigen sollen, Änderungen auf den Arbeitsmärkten – konkret im Bereich der Personalverwaltung – voraussetzen, damit Frauen und Männern ermutigt werden, länger im Arbeitsleben zu bleiben und ihnen dies auch ermöglicht wird. Die Kommission vertritt indes die Ansicht, dass die Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantritts- bzw. Renteneintrittsalters einen Veränderungsprozess einleiten kann, der bewirkt, dass die Menschen tatsächlich später in Rente gehen. Eine Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantritts- bzw. Renteneintrittsalters ist ein deutliches Signal an alle Betroffenen, dass das Rentenversprechen an demografische Änderungen angepasst werden muss.

Daher hat die Kommission vorgeschlagen, dass der Rat spezifische Empfehlungen an eine Reihe von Mitgliedstaaten richtet und diese auffordert, das gesetzliche Pensionsantritts- bzw. Renteneintrittsalters zu erhöhen und an die gestiegene Lebenserwartung zu koppeln. In seinen Schlussfolgerungen vom 28./29. Juni hat sich der Rat für derartige länderspezifische Empfehlungen für 11 Mitgliedstaaten ausgesprochen. Die Kommission ist der Auffassung, dass eine Kopplung des Pensionsantritts- bzw. Renteneintrittsalters an die steigende Lebenserwartung von entscheidender Bedeutung für die künftige Tragfähigkeit der Pensionen und der öffentlichen Finanzen ist. Dieser Schritt würde zur Verringerung des Risikos beitragen, dass aus einer unsoliden Haushaltsführung erwachsende nachteilige finanzielle Folgen auf andere Mitgliedstaaten übergreifen. Darüber hinaus könnte das Alterseinkommen durch längere Beitragszeiten und den Erwerb höherer Rentenansprüche gesteigert werden.

*Herrn Winfried KRETSCHMANN
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3 - 4
D – 10117 BERLIN*

Durch die Anhebung des Pensionsantritts- bzw. Renteneintrittsalters vor dem Hintergrund der steigenden Lebenserwartung könnte verhindert werden, dass Leistungen gekürzt und Beiträge erhöht werden müssen, wie dies bei anderen Mechanismen zur Anpassung der Rentensysteme an den demografischen Wandel vorgesehen ist.

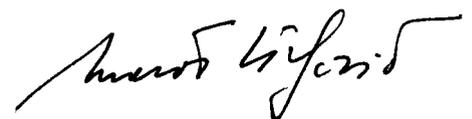
Wie bereits im Weißbuch hervorgehoben, ist sich die Kommission jedoch voll und ganz der Tatsache bewusst, dass Menschen, die bereits in sehr jungen Jahren ins Arbeitsleben eingetreten sind und in körperlich anstrengenden Berufen gearbeitet haben, ihr Arbeitsleben u. U. nicht im selben Ausmaß verlängern können wie viele andere, weshalb für diese Personengruppe eventuell Sonderbestimmungen getroffen werden müssen.

Die Kommission kennt die Bedenken in Bezug auf die möglichen Auswirkungen der angekündigten Überarbeitung der Richtlinie über Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung (EBAV) auf die betrieblichen Altersversorgungssysteme in Deutschland und mehreren anderen EU-Mitgliedstaaten, in denen solche Systeme am weitesten entwickelt sind. Die Kommission hat nicht die Absicht, auf derartige Einrichtungen Solvabilität-II-Normen anzuwenden. Die Kommission entwickelt mit Unterstützung der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) ein risikobasiertes Aufsichtssystem, das die Besonderheiten der Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung berücksichtigen soll. Der einschlägige Legislativvorschlag wird zusammen mit einer Folgenabschätzung vorgelegt.

Was die Übertragbarkeit von Zusatzrenten angeht, stellt die Kommission fest, dass der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen zur Tagung vom 28./29. Juni 2012 gefordert hat, den Erwerb und die Wahrung von grenzüberschreitenden Rentenansprüchen und anderen Sozialleistungsansprüchen von EU-Arbeitnehmern zu verbessern. Die Kommission begrüßt die Absicht der zyprischen EU-Ratspräsidentschaft, die Arbeit am Legislativvorschlag der Kommission über die Übertragbarkeit von Betriebsrentenansprüchen wieder aufzunehmen. Die Kommission ist sich allerdings des freiwilligen Charakters der betrieblichen Altersversorgungssysteme in vielen Mitgliedstaaten und der Gefahr bewusst, dass die Arbeitgeber ihre Unterstützung für derartige Regelungen zurückziehen könnten, falls die Kosten deutlich steigen oder die Vorschriften zu kompliziert werden. Dieses Risiko wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sicherlich berücksichtigt werden.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates angesprochenen Punkte mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und freut sich auf eine Weiterführung des politischen Dialogs.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Maroš Šefčovič
Vizepräsident